

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbebehörde: Wird die Gewerbebehörde behindert? Gibt es 2019/2020 Wirte, die über die nötigen Bewilligungen für den Betrieb der Gaststätten verfügen?

Reithalle Bern: Es können gemäss Medienangaben seit fünf Jahren keine regulären Kontrollen durch die Gewerbebehörde mehr durchgeführt werden. In den Medien wurde die Frage aufgeworfen, ob die Betreiber zur Zeit über eine gültige Gastwirtschaftsbewilligung verfügen. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Waren die Voraussetzungen für die Weiterführung eines Gastwirtschaftsbetriebes in der Zeit 2019 bis 7.3.2020 immer gegeben? Gab es in dieser Zeit in der Reithalle immer einen verantwortlichen Wirt/Betriebsinhaber? Wer war Betriebsinhaber?
2. Wenn nein, seit wann fehlten die Voraussetzungen? Was waren die Konsequenzen des «fehlenden» Wirtes, resp. der fehlenden Voraussetzungen? Wurde etwas dagegen unternommen? Wenn ja, was, durch wen? Wenn nein, warum nicht?
3. Was passiert bei anderen Betrieben, die über länger Zeit die Voraussetzungen nicht erfüllen, resp. über keinen verantwortlichen Wirt/Betriebsinhaber verfügen?
4. Wurde die Gewerbebehörde durch den Statthalter gut unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wo nicht?
5. Wurde die Gewerbebehörde durch den Gemeinderat gut unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wo nicht?

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Orts- und Gewerbebehörde (OGP) als Vollzugsbehörde war der Bewilligungsinhaber des Gastrobetriebs bis Ende Jahr 2019 bekannt. Die OGP wusste, dass dieser auf den 31. Dezember 2019 als Bewilligungsinhaber zurückgetreten ist. Die generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung lautet heute noch auf die erwähnte Person. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) hat die Angaben der neuen verantwortlichen Person dem Regierungsstatthalteramt und der OGP mitgeteilt. Momentan ist der Regierungsstatthalter als Bewilligungsbehörde daran, die Nachfolge zu regeln bzw. die angepasste Betriebsbewilligung auszustellen.

Zu Frage 2:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1. Bei der Frage der Nachfolgelösung ist der Regierungsstatthalter als Bewilligungsbehörde momentan im Lead und tätig diesbezüglich die nötigen Abklärungen.

Zu Frage 3:

Wird bei den Kontrollen durch die OGP festgestellt, dass ein Betrieb ohne offiziellen Bewilligungsinhaber geöffnet hat, wird er umgehend angezeigt (strafrechtliche Massnahme) und darauf hingewiesen, dass wenn er den Betrieb bis zur offiziellen Bewilligungserteilung nicht schliesst auch

ein Schliessungsantrag (administrative Massnahme) an den Regierungsstatthalter ergeht. Bei neun von zehn Fällen werden die Betriebe bis alles geregelt ist nach dieser Verwarnung freiwillig geschlossen. In einem von zehn Fällen muss trotz Verwarnung ein Schliessungsantrag gestellt werden.

Zu Frage 4:

Regierungsstatthalter und OGP arbeiten im Allgemeinen gut zusammen, es besteht ein regelmässiger Austausch.

Zu Frage 5:

Die OGP hat den Gemeinderat über die bestehenden Probleme informiert. OGP, Gemeinderat und Regierungsstatthalter besprechen und analysieren die Situation laufend (u. a. Stadtgespräche mit der Reitschule). Sie suchen Lösungen im Gespräch und ergreifen entsprechende verhältnismässige Massnahmen.

Bern, 11. März 2020

Der Gemeinderat